

## **Protokollauszug der Schulpflege**

Sitzung vom 19. Juni 2017

---

### **571 Schulbesuche, Neuregelung / öffentlich**

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 22. September 2014 werden die Schulbesuche der Schulpflege unter allen Mitgliedern der Schulpflege (Ausnahme Schulpräsident) gleichmässig aufgeteilt. Sie besuchen die Lehrpersonen mit Pensen gemäss LPV § 8 in jedem Schuljahr (auch im MAB-Jahr) während 1 Unterrichtslektion. Die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen geschieht nur noch durch die Schulleitung; die Mitglieder der Schulpflege führen keine MAB-Besuche durch.

Bei kleineren Pensen werden die Lehrpersonen heute alle 2 Schuljahre während 1 Lektion besucht. Neue Lehrpersonen werden zwingend während der Probezeit besucht. Der Schulbesuch wird generell angemeldet und dokumentiert. Das Formular „Schulbesuche durch Mitglieder der Schulpflege“ wird heute durch das Mitglied der Schulpflege spätestens 14 Tage nach dem Schulbesuch an die Schulverwaltung weitergeleitet. Dieses wird anschliessend durch die Sachbearbeiterin Personelles im Personaldossier der Lehrperson abgelegt, gleichzeitig wird der Lehrperson eine Kopie des Formulars zugestellt. Die Inhalte der Berichte der Unterrichtsbesuche der Schulpflege dürfen für die formative und summative Beurteilung der Lehrpersonen als Diskussionsgrundlage herangezogen werden. Das Verfassen der Berichte wird durch die Mitglieder der Schulpflege sehr unterschiedlich gehandhabt, was bei den Mitarbeitenden zu Unsicherheiten führen kann. Der Personalausschuss hat am 18. April 2016 das Thema diskutiert und minime Änderungen in Bezug auf die Schulbesuche durch die Behörde vorgenommen.

#### **Rechtsgrundlagen**

§ 42 Abs. 2 und §44 Volksschulgesetz (VSG)

§ 44 Volksschulverordnung (VSV)

#### **Erwägungen**

Das Volksschulgesetz mit dem System der Geleiteten Schule verfolgt den Zweck, die Aufgaben der Schulpflege möglichst auf den strategischen Bereich zu beschränken. Bis zur Einführung der Geleiteten Schulen war der Schulbesuch das Instrument der Schulpflege zur Beaufsichtigung der Schule. Mit dem Rückzug auf die strategische Ebene hätte man konsequenterweise den Schulbesuch als operative Aufgabe allein an die Schulleitungen übertragen können.

Die Schulpflege trägt jedoch die Gesamtverantwortung für die Schule und muss sich ein realitätsbezogenes Bild verschaffen, indem sie sich selbst davon überzeugen kann, dass u.a. ihre Beschlüsse eingehalten, die den Schuleinheiten zur Verfügung gestellten Mittel zweckmässig verwendet und die im Schulprogramm definierten Ziele und Massnahmen umgesetzt werden. Daher machen die in den Gesetzesbestimmungen nach wie vor aufgeführten Schulbesuche durchaus Sinn, um diesem Auftrag nachzukommen.

Unterrichtsbesuche sind als Teil der Schulbesuche zu verstehen. Zusätzlich geben generelle Schulanlässe, wie Schulbesuchstage, Schulfeste, Projektstage, Theateraufführungen, Sporttage sowie Schulevaluationen, Sitzungen der Schulkonferenz und Weiterbildungstage Einblick in die Arbeit und Weiterentwicklung der Schule. Unterrichtsbesuche geben den Schulpflegemitgliedern einen Eindruck vom Alltag der Schule und die Möglichkeit, die Lehrpersonen und deren Anliegen kennenzulernen.

Bei den Schulbesuchen sollten eigentlich seitens der Schulpflege keine Beurteilungen/Einschätzungen zum Unterricht oder zur Lehrperson vorgenommen werden. Die methodisch-didaktischen Aspekte und auch die personellen Belange sind den Schulleitungen vorbehalten. Vielmehr geht es darum, dass die Schulpflege durch die Besuche des Unterrichts und der Anlässe ihr Betriebs- und Steuerungswissen für ihre strategische Aufgabenerfüllung erhält, mit den Lehrpersonen und Mitarbeitenden den Kontakt pflegen und ihnen Wertschätzung ausdrücken kann. Ergibt sich aus den konkreten Beobachtungen der Schulpflegemitglieder ein Diskussions- oder Handlungsbedarf, wenden sie sich an die Schulleitung.

Die Mitglieder der Schulpflege möchten auf keinen Fall auf die Schulbesuche verzichten und schätzen die Unterrichtsbesuche, wie auch das Gespräch mit den Lehrpersonen sehr. Die momentane Praxis mit dem Feedbackgespräch und dem anschliessenden schriftlichen Bericht über den Schulbesuch beinhaltet jedoch den Beurteilungsaspekt der einzelnen Lehrpersonen, was wie oben ausgeführt, den Schulleitungen vorbehalten ist. Ausserdem werden die Berichte sehr unterschiedlich verfasst. Deshalb soll in Zukunft auf einen schriftlichen Bericht verzichtet werden. Eine im März 2017 durchgeführte Umfrage im Bezirk Meilen hat zudem gezeigt, dass Männedorf (mit einer Ausnahme) noch die einzige Gemeinde ist, welche den Unterrichtsbesuch schriftlich festhält.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2017 zu verschiedenen Fragen der Ressortvorsteherin Personal Stellung genommen.

### **Finanzen**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich

### **Kommunikation und Publikation**

Es besteht kein Kommunikationsbedarf

### **Dispositiv und Verteiler**

Die Schulpflege, auf Antrag der Ressortvorsteherin Personal, beschliesst:

1. Die Mitglieder Schulpflege besuchen ab dem Schuljahr 2017/18 nur noch die Lehrpersonen mit einem Mindestpensum gemäss § 8 LPV. Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum werden durch die Schulleitungen besucht.
2. Die Mitglieder der Schulpflege verfassen ab dem Schuljahr 2017/18 keine Berichte mehr über ihre Schulbesuche. Nach dem Unterrichtsbesuch findet ein kurzes Feedbackgespräch statt, welches nicht schriftlich festgehalten wird. Ergibt sich aus den konkreten Beobachtungen und Einsichten der Schulpflegemitglieder ein Diskussions- oder Handlungsbedarf, wenden sie sich an die Schulleitung.

3. Das bisherige Formular „Schulbesuche durch Mitglieder der Schulpflege“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Um einen umfassenden Einblick ins Schulgeschehen zu erhalten, werden ab dem Schuljahr 2017/18 auch die anderen Betriebe der Schule besucht (siehe Erwägungen). Die Liste der Schulbesuche wird durch die Schulverwaltung entsprechend ergänzt. An der ersten Schulpflegesitzung nach den Sommerferien werden diese Besuche, auf Anfrage der Ressortvorsteherin Personal, unter den Mitgliedern der Schulpflege aufgeteilt. Die zusätzlichen Schulbesuche müssen mit den gestrichen Unterrichtsbesuchen (siehe Punkt 1) kompensiert werden bzw. die Anzahl der Schulbesuche darf gesamthaft für die Mitglieder der Schulpflege nicht ansteigen.
5. Die Liste der Schulbesuche wird auf die Datenbox abgelegt. Die Mitglieder der Schulpflege quittieren auf der Liste ihre Schulbesuche mit Datum und Visum.
6. Die Schulverwaltung wird mit der Anpassung der Liste der Schulbesuche beauftragt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung